



Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten im Rahmen der Jugendfreizeit teenscamp der Evangelischen Jugend Hamburg [EJH]

Präambel

Was wir mit unserem Schutzkonzept bewirken wollen

Jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge ist in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Junge trans* und inter* Personen machen derartige Erfahrungen sogar noch häufiger.¹

Einige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben möglicherweise bereits Gewalt im familiären Kontext erfahren müssen. Aber auch kirchliche oder jugendverbandliche Räume, zu denen das teenscamp zählt, waren in der Vergangenheit Schauplatz von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt und können es wieder werden.

Deshalb: Sexualisierte Gewalt geht uns ALLE an!

Die psychische und körperliche Unversehrtheit der jungen Menschen, die als Teilnehmer*innen beim teenscamp mitfahren, ist uns genauso ein Anliegen, wie das Wohlbefinden und der Schutz des ehrenamtlichen Teams, dem von Seiten der [EJH] Verantwortung übertragen wird.

Die Freizeitensarbeit des teenscamps wird durch das gemeinschaftliche Engagement von jungen Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Als christliche Gemeinschaft orientieren wir uns am Prinzip der Nächstenliebe. Das beinhaltet für uns Offenheit, Toleranz, einen diskriminierungssensiblen Umgang, gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie Friedfertigkeit mit unseren Mitmenschen. Im teenscamp sollen junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und gestärkt werden und gemeinsam eine unbeschwertere Zeit erleben.

Alle Menschen haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Schutz und Hilfe bei jeglicher Form von Gewalt. Gemeinsam haben wir die Aufgabe, im Rahmen des teenscamps genau hinzuschauen und ein achtsames Miteinander zu schaffen, in dem körperliche, sexuelle und emotionale Übergriffe erst gar nicht geschehen. Das vorliegende Schutzkonzept legt die Grundlage hierfür.

Erfahren wir dennoch von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt, benennen wir sie als solche und gehen besonnen und entsprechend unserem Handlungsplan vor, um die Betroffenen zu schützen und eine Aufklärung durch Fachstellen und Expert*innen zu ermöglichen.

¹ Nachzulesen unter: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/betroffenenrat-zu-sexualisierter-gewalt-gegen-trans-und-inter-kinder-und-jugendliche>

Inhalt

1. Das teenscamp	3
a) Konzept und Ablauf der Freizeit.....	3
b) Zusammenstellung, Qualifikation und Schulung des teenscamp-Teams	3
c) Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen	5
d) Partizipation	5
2. Verhaltenskodex für das teenscamp-Team	6
3. Selbstverpflichtungserklärung.....	8
4. Verhalten bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt im teenscamp	10
a) Handlungsplan - Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall im teenscamp?	10
b) Einen Verdacht melden: Welche Ansprech-/ Vertrauenspersonen müssen bei einem Vorfall im teenscamp kontaktiert werden?.....	12
5. Fachstellen und Hilfsangebote	14
Anlaufstellen in der Nordkirche	14
Anlaufstellen außerhalb der (Nord)Kirche	15
Anhang	17

1. Das teenscamp

a) Konzept und Ablauf der Freizeit

Das teenscamp ist eine Sommerferienfreizeit, die sich an Jugendliche im Alter von 13-16 Jahren richtet. Sie findet jedes Jahr für etwa zwei Wochen im Außengelände des Schullandheim „Camp Peenemünde“ auf Usedom statt. Geplant, organisiert und durchgeführt wird das teenscamp von einem ehrenamtlichen Team aus jungen Menschen. Eine besondere Verantwortung für die Freizeit kommt den sogenannten Lagerleitungen (LaLei) zu. In Rücksprache mit dem Team koordinieren sie die Vorbereitungen, treffen strategische Entscheidungen, halten Rücksprache mit den hauptamtlichen Fachkräften der [EJH] (und bei Bedarf mit dem Vorstand des Jugendverbandes) und sind während des teenscamps ansprechbar für Eltern und Sorgeberechtigte.

Das Programm des teenscamp setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, beinhaltet unterschiedliche Formate (Großgruppenaktionen, Workshops, Freizeit) und bedient dabei unterschiedliche Interessen (Sport, Wissensvermittlung, Kreativität, Action, Geschick, Ausflüge etc.). Herzstück der Programmgestaltung sind die „paradise“, interaktive Abendformate, die einzelne Teammitglieder nach gemeinsamer Vorplanung zu unterschiedlichen Themen gestalten.. Die Themen orientieren sich an der Lebenswelt der Teilnehmer*innen und greifen christliche, ökologisch-nachhaltige, politische und persönlichkeitsstärkende Aspekte auf.

Während des teenscamps werden alle Jugendlichen und Teamer*innen in sogenannte „Familiengruppen“ eingeteilt. Diese dienen Primär als Bezugsgruppen: 7-11 Jugendliche bilden zusammen mit 2-3 Teamer:innen eine „Familie“, in dieser Gruppe verbringen sie die zweimal täglich stattfindenden „Familienrunden“, in denen sie sich über ihr allgemeines Befinden sowie das Erlebte austauschen („Wie-geht’s-mir?-Runde“), gemeinsam Spiele spielen, etc. Die jeweiligen Familienteamer*innen sind erste Ansprechpartner*innen für die Jugendlichen und haben einen besonderen Blick auf „ihre“ Jugendlichen.

Ein weiteres Merkmal des teenscamp ist das Konzept des „Im-Prinzip-schlafen“, nach dem die Jugendlichen auch nach Beginn der Nachtruhe noch aufbleiben dürfen, solange sie sich im Zirkuszelt aufhalten. Ziel ist es, dass die Jugendlichen durch den gewährten Freiraum einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihrem Kräfte- und Schlafhaushalt entwickeln. Das Team schickt einzelne Jugendliche, die stark übermüdet wirken ggf. ins Bett. Wenn die letzten Teammitglieder schlafen gehen, wird das Zirkuszelt geschlossen und alle Jugendlichen müssen schlafen gehen.

b) Zusammenstellung, Qualifikation und Schulung des teenscamp-Teams

Wie setzt sich das teenscamp-Team zusammen?

Das teenscamp-Team wird jedes Jahr von den jeweiligen LaLeis (zwei Personen, nach Möglichkeit geschlechtergemischt) zusammengesetzt. Hierfür haben ehrenamtliche junge Menschen ab 18 Jahre die Möglichkeit sich für die Begleitung des teenscamps zu bewerben. Um Rollenkonflikte zu vermeiden, sollte zwischen dem letzten Jahr als Teilnehmer*in und der Aufnahme einer

Verantwortung als Teamer*in ein Jahr teenscamp-Pause liegen. Zur Anwerbung von Teamer*innen gibt es jedes Jahr im Winter/Frühjahr eine gesonderte Veranstaltung („Shanghai-Abend“), an der das teenscamp wie auch das JULA (die Kinderfreizeit der [EJH]) vorgestellt und präsentiert werden.

Über ein Online-Bewerbungsformular können sich alle Interessierten bewerben. Für die Begleitung des teenscamps müssen die Ehrenamtlichen entweder eine Ausbildung zur*zum Jugendgruppenleiter*in (Juleica) absolviert haben oder anderweitige pädagogische Qualifikationen mitbringen (z.B. Erzieher*innenausbildung, B.A. Sozialpädagogik etc.). In Einzelfällen kann es begründete Ausnahmen hiervon geben, wenn die Eignung als Jugendgruppenleiter*in anderweitig nachgewiesen werden kann.

Wie wird die Qualifikation des teenscamp-Teams sichergestellt?

Im Rahmen der teenscamp-Vorbereitungen finden jährlich Schulungen zu verschiedenen Themen statt, die für das gesamte Team verpflichtend sind. Die Inhalte können von Jahr zu Jahr variieren und werden in Rücksprache mit dem Team ausgewählt. Es sollte sich hierbei aber immer um aktuelle, praxisrelevante und freizeitenbezogene Themen handeln. Diese Schulungen sollen das Team auf Situationen während des Camps vorbereiten und eine Sensibilisierung herstellen. Die Schulungen werden je nach Themengebiet von nordkircheninternen oder externen Referent*innen durchgeführt.

Wie wird das teenscamp-Team zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten sensibilisiert?

Alle zwei Jahre machen alle Mitglieder des teenscamp-Teams eine verpflichtende Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt, die von der Präventionsbeauftragten der Jungen Nordkirche oder externen, speziell dafür ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird. Bei der Präventionsschulung wird Basiswissen zum Thema Prävention vermittelt sowie die Themen „Rechtliche Grundlagen“, „Nähe und Distanz“, „Eigene Grenzen“ und „Grauzonen“ aufgegriffen. Dabei wird sowohl der digitale als auch der analoge Umgang miteinander besprochen. Außerdem werden die Teilnehmenden der Schulung über die Ansprechpartner*innen informiert, an die sie sich wenden können, wenn sie im Kontext ihrer Arbeit für die [EJH] Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Dabei werden auch die einzelnen Schritte des Beschwerdemanagements (welchen Weg gehen die Informationen im Falle eines Interventionsverfahrens, welche Stellen werden wann eingeschaltet?) erläutert, das auf Nordkirchenebene angesiedelt und damit auch für die [EJH] und das teenscamp zuständig ist.

Das Team macht sich jedes Jahr mit der Selbstverpflichtungserklärung sowie dem Verhaltenskodex vertraut und entwickelt diesen, sofern Bedarf besteht, in Absprache mit der [EJH]-Bildungsreferentin weiter. Das Schutzkonzept wird dem Team digital zur Verfügung gestellt. Die für die Arbeit als Teamer*in während der Freizeit besonders wesentlichen Elemente (Verhaltenskodex, Kontakte des Beschwerdemanagements, Anlage 1: Dokumentationsleitfaden) werden darüber hinaus gesondert im „Teamheft“ (Arbeitshilfe für die Teamer*innen) zur Verfügung gestellt und sind damit besonders niedrigschwellig zugänglich.

Bei Bedarf kann das teenscamp-Team einen zusätzlichen Schulungsschwerpunkt (anlassbezogen, interessenbezogen) abstimmen, der aber nicht zu Lasten der anderen Schulungsinhalte gehen darf.

c) Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Wie wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Teil des teenscamp-Teams sind?

Bei der Aufnahme ins Team muss jede*r Teamer*in vor Beginn des teenscamps ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Bildungsreferentin der [EJH] vorlegen, das zum Zeitpunkt der Einsicht maximal drei Monate alt ist (lt. Ausstellungsdatum). Im erweiterten Führungszeugnis dürfen keine einschlägigen, kinder- und jugendgefährdenden Einträge enthalten sein, ansonsten wird die Person mit sofortiger Wirkung aus dem teenscamp-Team ausgeschlossen. Legt ein*e Teamer*in vor Beginn der Freizeit kein Führungszeugnis vor, kann die Person nicht zum teenscamp mitfahren.

Alle zwei Jahre muss unter den gleichen Vorgaben ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

d) Partizipation

Ein Miteinander, das von der Partizipation (auch: Mitbestimmung, Mitgestaltung) aller Beteiligten geprägt ist, ist ein wichtiger Schutzfaktor zur Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten. Im teenscamp werden Entscheidungen nachvollziehbar und gemeinschaftlich getroffen, wobei jede*r ernst genommen wird und Gehör findet. Es gibt gemeinsam aufgestellte Regeln und Grenzen im Umgang miteinander, die allen bekannt sind und deren Missachtung transparente Konsequenzen mit sich bringt. So wird es potenziellen Täter*innen schwer gemacht, im Verborgenen eigenmächtig zu handeln und Grenzen unbemerkt zu verschieben bzw. zu überschreiten.

Partizipation von Teammitgliedern

Innerhalb des Teams sorgt Partizipation für Transparenz, Fehlerfreundlichkeit und kritische Selbstreflexion. In der Planung und Vorbereitung des teenscamps werden daher alle Teammitglieder von Anfang an miteinbezogen. Rahmenbedingungen der Freizeit und Vorbereitungstreffen werden frühzeitig mit allen Teamenden kommuniziert. Das Programm wird unter Beteiligung des gesamten Teams entwickelt und erarbeitet, jedes Treffen wird dabei protokolliert, damit die Teamer*innen, die an einem Termin nicht teilnehmen können, ebenfalls informiert sind. In regelmäßig stattfindenden Feedbackrunden können alle ihre Meinung äußern, Bestehendes (Regeln, Abläufe etc.) kritisch hinterfragen sowie Diskussionen und Veränderungen anstoßen.

*Partizipation von Teilnehmer*innen*

Gut angelegte Partizipation stärkt junge Menschen in ihrer Position, macht sie sprach- und kritikfähig und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Daher werden die Teilnehmer*innen während des teenscamps regelmäßig nach ihrem Befinden gefragt und ermutigt, sich einzubringen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen und Feedback zu geben. Dies kann beispielsweise in der mind. 2-mal täglich stattfindenden Familienrunde geschehen. Darüber hinaus wird den Teilnehmer*innen ein digitaler „LaLei-Briefkasten“ zur Verfügung gestellt: per QR-Code können die Jugendlichen auf ein Kontaktformular zugreifen, über das sie niedrigschwellig (optional

auch anonym) Kontakt zur Lagerleitung aufnehmen können. Ihre Anliegen werden dann vertraulich behandelt und ggf. im teenscamp-Team besprochen. Bei Bedarf wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Auch bei der Programmplanung werden die Wünsche der Jugendlichen direkt miteinbezogen. So können sie etwa während der Freizeit eigene Programmpunkte entwickeln und umsetzen. Dabei gilt aber auch: Nicht alles ist jederzeit verhandelbar. Im teenscamp gibt es auch bestimmte Regeln, die für alle gelten sowie eine klare Tagesstruktur. Diese werden allen Teilnehmer*innen und ihren Familien bereits vor Anreise transparent kommuniziert und von den Teilnehmer*innen unterschrieben.

2. Verhaltenskodex für das teenscamp-Team²

Der Verhaltenskodex wurde gemeinschaftlich auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet und wird mit dem Team jährlich besprochen und weiterentwickelt. Er gilt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Kapitel 3) als konkrete Verhaltensgrundlage für das teenscamp-Team. Die hauptamtlichen Fachkräfte der [EJH] tragen die Vereinbarungen mit, kommunizieren die Wichtigkeit und unterstützen zu jeder Zeit die Umsetzung. Die LaLei gewährleistet die Umsetzung bei allen Teamtreffen und vor Ort während der Freizeit.

- Im Team besteht ein Bewusstsein darüber, dass während der Freizeit Situationen entstehen können, die für Teilnehmer*innen und Teamer*innen risikoreich sind. Deshalb fördert und pflegt das Team einen sensiblen, vertrauensvollen und grenzachtenden Umgang aller Personen miteinander.
- Die Teamer*innen sind sich im Klaren darüber, dass sie von den Teilnehmer*innen als Vertrauenspersonen angesehen werden. Sie nutzen das Vertrauen und ihre Macht nicht aus. Die LaLei sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Team ebenfalls bewusst und handeln sensibel und ohne ihre Leitungsrolle auszunutzen.
- Bei unabsichtlicher Grenzverletzung innerhalb des Teams und gegenüber Teilnehmer*innen nehmen die Teamer*innen eine direkte Klärung vor und kommunizieren das Vorkommnis mit der LaLei, um Missverständnisse zu vermeiden. Dies ersetzt keine Entschuldigung bei der betroffenen Person, sondern ist ein zusätzlicher Schritt, falls eine weitere Klärung nötig ist, damit sich die betroffene Person wieder wohlfühlen kann.
- Teamer*innen nehmen keinen Kontakt zu Teilnehmenden während und im Anschluss des teenscamps über Social Media (WhatsApp, Telegram, Snapchat, Instagram usw.) oder sonstige Kontaktwege auf. Wenn sie sich aus anderen Kontexten kennen, ist dies nicht zu vermeiden. Das teenscamp soll aber nicht Grund für Kontaktaufnahme sein. Kommunikation geschieht offen und sichtbar während der Freizeit. Die einzige Ausnahme bildet der anonyme Beschwerdebriefkasten.

² Der Verhaltenskodex gilt ebenso für alle Menschen, die das teenscamp im Auftrag des Teams besuchen sowie beim Auf- und Abbau helfen oder durch andere Tätigkeiten vor Ort unterstützen.

- Die Teamer*innen achten unter Gewährleistung des Jugendschutzes das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen. Insbesondere gilt für alle Teamer*innen ein striktes Verbot für Verkupplungsversuche jeglicher Art.
- Zu jedem Zeitpunkt der Freizeit befinden sich die Teamer*innen in einer Vorbildfunktion. Zur Erfüllung dieser gehört auch ein vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln und ein angemessener, wertschätzender und grenzachter Umgang untereinander im Team.
- Das Team stellt zu jeder Zeit sicher, dass die Aufsichtspflicht gegenüber allen Teilnehmer*innen durch einen angemessenen Betreuungsschlüssel gewährleistet ist. Die LaLei achtet darauf, bevor sich einzelne Teamer*innen eine Pause nehmen.
- Die Teamer*innen pflegen während und nach der Freizeit einen diskreten und vertraulichen Umgang mit sensiblen Daten sowie Informationen, die ihnen im Rahmen des teenscamps von oder über Teilnehmer*innen anvertraut werden. Näheres regelt die Datenschutzverpflichtung für Ehrenamtliche in der Nordkirche. Sie achten zu jeder Zeit die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer*innen.
- Teamer*innen und Lagerleitungen kommunizieren gewaltfrei und sensibel und achten darauf, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Auch in ihrer Kommunikation wissen sie um ihre Vorbildfunktion.
- Innerhalb des Teams haben die Stimmen aller Teamer*innen trotz unterschiedlicher Erfahrungswerte gleiches Gewicht. Das Team pflegt eine basisdemokratische Gesprächskultur.
- Teamer*innen und Lagerleitungen konsumieren während der Freizeit keine illegalen Drogen. Da das teenscamp eine Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe ist, bleibt der Konsum von Cannabis ebenfalls untersagt. Maßvoller Alkoholkonsum ist für sie nach der letzten Teamrunde erlaubt, sofern mehrere Teamer*innen nüchtern bleiben.
- 1:1 Situationen zwischen Teamer*innen bzw. Lagerleitungen und Teilnehmer*innen (außerhalb der Sichtweite der Gruppe) werden unbedingt vermieden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet und abgesprochen sein.
- Das Gelände des Schullandheims wird nicht mit Teilnehmer*innen verlassen, außer für Programm (Ausflüge, Workshops). Ausnahmen (Arztbesuche etc.) müssen mit der LaLei besprochen werden.
- Ein angemessener körperlicher Abstand zu Teilnehmer*innen wird jederzeit eingehalten. Impuls für z.B. Umarmung kommt, wenn notwendig, ausschließlich von Teilnehmer*innen. Falls ein*e Teilnehmerin etwa getröstet werden möchte, fragen Teamer*innen einmal nach „Möchtest du, dass ich dich in den Arm nehme?“
- Teamer*innen und Lagerleitungen betreten während des teenscamps keine Bauwägen/Zelte von Teilnehmer*innen. Ausnahmen hiervon sind Kontrollen an

Aufräumtagen oder sonstige pädagogisch begründete Ausnahmen (Teilnehmer*in krank o.ä.). In diesen Fällen werden Bauwägen/Zelte nur nach vorheriger Ankündigung betreten.

- Es gibt klare Absprachen, wer wann für die Teilnehmer*innen ansprechbar ist und wer nicht. Es wird offen kommuniziert, wenn einzelne Teamer*innen nicht ansprechbar sind für Teilnehmende.
- bei Fehlverhalten von Teilnehmenden wird Rücksprache gehalten (Teamrunden, Lagerleitung) bevor größere Sanktionen ausgesprochen werden. Ausnahme bildet eine Art „Gefahr im Verzug“. Mögliche Sanktionen sind (fett gedruckt wird erst mit Leitung besprochen):
 - Moderate Ansage (kein Schreien)
 - Aufgaben geben
 - Versetzen in andere Workshops
 - Zirkuszelt wird geschlossen
 - Teilnehmer*in wird ins Bett geschickt
 - **Kein Heißwasser für Suppenterrinen**
 - **Kein Zirkuszelt (im Prinzip Schlafen)**
 - Gespräch mit Teamer*innen
 - **Gespräch mit Lagerleitung**
 - **Schlafsituation verändern (bei Konflikten im Bauwagen oder Zelt erfolgt, wenn notwendig und von TN gewünscht, eine räumliche Trennung der Beteiligten)**
 - **Gespräch mit Eltern,**
 - **Abreise von der Freizeit (nur nach Gespräch mit Eltern)**

3. Selbstverpflichtungserklärung

Warum eine Selbstverpflichtung?

Die Selbstverpflichtungserklärung beschreibt, welche wichtige Verantwortung jeder einzelnen Person im teenscamp-Team zukommt, um ein achtsames, vertrauensvolles und respektvolles Miteinander zu ermöglichen. Auf diese Weise wird der Schutz der teilnehmenden Jugendlichen erhöht.

Die Inhalte der Selbstverpflichtungserklärung werden dem teenscamp-Team im Rahmen der verpflichtenden Präventionsschulung (siehe Kapitel 1 b) nahegebracht. Die Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung und ihre Unterzeichnung ist für alle ehrenamtlich Tätigen aufgrund des Präventionsgesetzes der Nordkirche verpflichtend. Die Erneuerung der Unterschrift erfolgt im selben Rhythmus wie die verpflichtenden Präventionsschulungen. Ihre Inhalte betreffen sowohl das Miteinander im Team als auch den Umgang mit den Teilnehmer*innen des teenscamps. Die Selbstverpflichtungserklärung gilt sowohl für den analogen als auch für den digitalen Umgang miteinander.

I. Umgang miteinander

Ich begegne allen Menschen im teenscamp mit Respekt. Dies gilt sowohl für die mir anvertrauten Jugendlichen als auch für mein Team. Ich achte die persönlichen Grenzen aller und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie je nach Kontext im Team, bei der Lagerleitung oder bei der Bildungsreferent*in der [EJH] an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

II. Rollen und Macht

Mir ist bewusst, dass ich in meiner Rolle als ehrenamtliche*r Teamer*in bzw. Lagerleitung eine Vertrauensperson im teenscamp und im Jugendverband bin.

Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Rolle immer auch Macht zugeschrieben bekomme und innehave. Diese übe ich verantwortlich und respektvoll aus. Insbesondere indem ich Partizipation als wesentliches Ziel meiner Arbeit ermögliche.

III. Förderung und Begleitung

Ich unterstütze junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen.

Ich ermutige alle jungen Menschen, sich an das teenscamp-Team, die LaLei, die Bildungsreferent*in der [EJH] oder eine andere Vertrauensperson im Umfeld des Jugendverbandes zu wenden, wenn sie (sexualisierte) Grenzverletzungen erleben.

IV. Sprache und Schutz

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.

Ich achte auf Anhaltspunkte von Vernachlässigung und Gewaltanzeichen bei jungen Menschen und handle situations- und altersangemessen.

V. Gesetze und Notfallpläne

Ich kenne und beachte die (kirchen-)gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von jungen Menschen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen, für die ich im Rahmen des teenscamps Verantwortung trage, eine unangemessene bis hin zu einer strafbaren Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Wenn ich einen Hinweis/ begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des Handlungsplans, der im Schutzkonzept des teenscamps niedergeschrieben ist. Dieser umfasst eine Meldepflicht im Sinne des Präventionsgesetzes der Nordkirche. Ich darf dieses Wissen also nicht für mich behalten und ich wende mich an eine Vertrauensperson oder die Meldebeauftragten der Nordkirche (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“). Dabei stehen der Schutz und die Anerkennung der sich anvertrauenden bzw. betroffenen Personen an erster Stelle.

4. Verhalten bei Verdachtsfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt im teenscamp

Bei einem Hinweis oder begründeten Verdacht eines grenzverletzenden Verhaltens und/oder eines sexuellen Übergriffes im Rahmen des teenscamps gilt der folgende Handlungsplan. Er soll dabei helfen, besonnen vorzugehen, die betroffenen Personen zu schützen und eine Aufklärung durch die entsprechenden Expert*innen und Fachstellen zu ermöglichen.

Gemäß §6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche darf niemand das Wissen oder den Verdacht um sexualisierte Gewalt für sich behalten. Als teenscamp-Teamer*in bzw. LaLei ist es daher unerlässlich, sich einer der in Kapitel 4 b) benannten Ansprech- und Vertrauensperson mitzuteilen, falls es entsprechende Beobachtungen oder Erfahrungen gibt oder Teilnehmer*innen bzw. Teammitglieder etwas berichtet haben. Diese gesetzliche Pflicht sollte auch gegenüber Betroffenen transparent gemacht werden, wenn diese darum bitten, die Informationen oder Geschehnisse für sich zu behalten.

Um den Teilnehmer*innen im teenscamp die Möglichkeit zu geben, sich niedrigschwellig (auch jenseits des Teams) Hilfe zu suchen, sind in den Toiletten die Kontaktdaten verschiedener Beratungsstellen sowie Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Nordkirche ausgehängt. Zusätzlich befinden sich alle im Schutzkonzept aufgelisteten Kontaktadressen in einem Lieder- und Informationsheft, welches die Jugendlichen am Anfang der Freizeit ausgehändigt bekommen.

a) Handlungsplan - Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall im teenscamp?

Ruhe und Besonnenheit

Zunächst ist es wichtig, ruhig zu bleiben und starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Nur besonnen lässt sich gemeinsam mit der betroffenen Person nach den richtigen Handlungsschritten suchen. In jedem Fall muss so schnell wie möglich eine der in Kapitel 4 b) benannten Ansprech- und Vertrauenspersonen informiert werden. Falls ich mich nicht an die für mich vorgeschlagene Erstansprechperson wenden möchte, kann ich jederzeit direkt die Meldebeauftragten der Nordkirche oder externe Fachstellen informieren und mich dort beraten lassen. Die Kontaktdaten finde ich in Kapitel 5.

Zeitnahe Dokumentation

(siehe Dokumentationsbogen mit Leitfragen im Anhang des Dokuments)

Berichte oder Erfahrungen von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sollten zeitnah genau dokumentiert werden, um den Betroffenen und anderen involvierten Personen

einen sachlich korrekten Umgang mit dem Geschehenen zu gewährleisten. Die weitere Bearbeitung des Falls hat häufig eine unvorhersehbare Dynamik zur Folge. Wir machen den Betroffenen gegenüber deutlich, dass eine Dokumentation ihrem Schutz dient, um einer späteren Verunsicherung oder Orientierungslosigkeit vorzubeugen.

Schutz der Betroffenen

Der Schutz der Betroffenen steht an erster Stelle, ihn zu gewährleisten ist unser Auftrag und hat größte Priorität. Dies kommunizieren wir so auch mit den Betroffenen.

Wahrhaftigkeit voraussetzen

Wir gehen grundsätzlich von der Richtigkeit der Aussagen der Betroffenen aus und nehmen sie ernst. Wir ermutigen sie, sich uns anzuvertrauen, ohne Betroffene zu Aussagen zu drängen. Es ist auch wichtig, dass wir ihnen zu Beginn des Gesprächs mitteilen, dass wir die uns anvertrauten Geschehnisse nicht für uns behalten dürfen, sondern verpflichtet sind, sie zu melden (Meldepflicht).

Einfühlungsvermögen

Menschen, die Erfahrungen von sexualisierter Gewalt gemacht haben, sind häufig traumatisiert. Wichtig ist daher, dass wir im Gespräch mit ihnen einfühlsam reagieren. Anstelle von Ratschlägen oder drängenden Fragen hören wir zu, machen Mut, zu berichten und glauben dem Gesagten. In der Gesprächssituation kann sich eine Retraumatisierung ereignen, in der die Betroffenen die Situation erneut durchleben. Um ihnen zu helfen, ist es wichtig, ihnen Sicherheit zu vermitteln und unter Umständen die Aufmerksamkeit auf etwas Anderes zu lenken. Konkret könnte zum Beispiel helfen, ein Glas Wasser anzubieten, nicht weiter in die Situation nachzufragen und dem Gespräch eine andere Richtung zu geben.

Anerkennen und Entlasten

Im Gespräch mit den Betroffenen denken wir daran, welche große Hürde es war, sich uns anzuvertrauen. Daher ist es wichtig, dass wir den Mut der Betroffenen anerkennen und sie von möglichen Schuldgefühlen gegen sich selbst entlasten.

Vertraulichkeit

Wir versichern den Betroffenen, dass wir sie in alle weiteren Schritte mit einbeziehen und nicht über ihren Kopf hinweg aktiv werden. Gleichzeitig erklären wir aber auch, dass es notwendig ist, Hilfe und Rat zu holen sowie die entsprechenden Leitungspersonen einzubeziehen, um den Betroffenen in geeigneter Form Hilfe und Schutz gewährleisten zu können. Wir versorgen die Betroffenen mit ausreichend Informationen zu professionellen Fach- und Beratungsstellen (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“), helfen ihnen bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme und begleiten sie zu den entsprechenden Stellen.

Welche Stellen informieren wir zu welchem Zeitpunkt?

Nach § 6 des Präventionsgesetzes der Nordkirche müssen alle Menschen, die Kenntnis von

sexualisierten Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt in der Nordkirche haben, diese den Meldebeauftragten melden. Wenn du dich an deine Ansprech-/ Vertrauensperson gewendet hast, übernimmt diese in Absprache (auch mit der betroffenen Person) die weiteren Schritte. Im Folgenden wird der Fall beraten, auf Plausibilität geprüft und ein geordnetes Verfahren wird ggf. in Gang gesetzt. Dabei wird entschieden, inwiefern externe Stellen wie z.B. die Polizei oder das Jugendamt eingebunden werden. Diese Stellen werden von Ehrenamtlichen nicht eigenmächtig hinzugezogen, da hier ein umfassendes und informiertes Abwägen mit der betroffenen Person notwendig ist.

Verhalten gegenüber beschuldigten Personen

Es ist nicht unsere Aufgabe mit Beschuldigten ins Gespräch zu gehen. Stattdessen geben wir alle Informationen an unsere Ansprech- bzw. Vertrauenspersonen oder die Meldebeauftragten (siehe Kapitel 5 „Fachstellen und Hilfsangebote“) weiter und halten den Personenkreis, der über den Vorwurf Bescheid weiß, so klein wie möglich. Im Laufe der Aufarbeitung werden unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten bestimmte Informationen transparent gemacht.

b) Einen Verdacht melden: Welche Ansprech-/ Vertrauenspersonen müssen bei einem Vorfall im teenscamp kontaktiert werden?

Die ehrenamtliche
LaLei (Lagerleitung)

Für die Teilnehmer*innen des teenscamps sind Teamer*innen oftmals erste Ansprech- und Vertrauenspersonen. Diese sollten bei einem Verdacht zunächst die LaLei informieren. Einzige Ausnahme: Wenn der Verdacht der sexualisierten Gewalt bzw. Grenzüberschreitung sich direkt auf die LaLei bezieht, sollte umgehend die hauptamtliche Fachkraft mit Rufbereitschaft benachrichtigt werden.

Die hauptamtliche
Fachkraft mit
Rufbereitschaft

Die LaLei informiert anschließend die hauptamtliche Fachkraft mit Rufbereitschaft. Dies ist entweder:

Die [EJH]-Bildungsreferentin
Hannah Behringer

0151 2625 0124

oder

Die Präventionsbeauftragte
der Jungen Nordkirche
Anna Schaefer

0170 3879 601

Wer Rufbereitschaft hat, teilen die hauptamtlichen Fachkräfte der LaLei im Vorfeld des teenscamps verbindlich mit. Die LaLei gibt diese Information inkl. Telefonnummer weiter ins Team. Sollte die Person mit Rufbereitschaft wider Erwarten nicht erreichbar sein, ist die jeweils andere zu kontaktieren.

Die Leitung der Jungen Nordkirche



Die hauptamtliche Fachkraft mit Rufbereitschaft bezieht umgehend die Leitung der Jungen Nordkirche mit ein:

Landesjugendpastorin

Annika Woydack [annika.woydack\(at\)junge.nordkirche.de](mailto:annika.woydack(at)junge.nordkirche.de)

Da die [EJH] strukturell an die Junge Nordkirche angebunden ist, erfolgt das weitere Vorgehen zum Verdachtsfall in enger Abstimmung mit der Leitung der Jungen Nordkirche. Falls dies noch nicht geschehen ist, wird auch die Präventionsbeauftragte der Jungen Nordkirche hinzugezogen. Sollte die [EJH]-Bildungsreferentin nicht im Rahmen der Rufbereitschaft bereits Kenntnis haben, wird auch sie über den Verdachtsfall informiert .

Die Meldebeauftragten und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche

Sollte sich die Vermutung von grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt erhärten, ziehen die Landesjugendpastorin bzw. die Präventionsbeauftragte der Jungen Nordkirche die Meldebeauftragten und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche hinzu.

Meldebeauftragte der Nordkirche

Gudrun Bielitz-Wulff

0431 55779 555

Meldebeauftragter der Nordkirche

Peter Fenten

0431 55779 555

Dies ist der erste Schritt zur Einleitung eines geordneten Interventionsverfahrens innerhalb der Nordkirche. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt, unter Umständen werden externe Fachberatungsstellen beratend hinzugezogen. Betroffene Personen werden in den Prozess mit einbezogen. Beteiligte Personen (etwa die Person, die die Meldung ursprünglich vorgenommen hat) werden weiterhin unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz über das weitere Vorgehen und den Stand der Intervention informiert.

5. Fachstellen und Hilfsangebote

Anlaufstellen in der Nordkirche

Meldebeauftragte der Nordkirche bei Vorfällen sexualisierter Gewalt

In der Nordkirche gibt es die gesetzliche Verpflichtung (§ 6 Präventionsgesetz), bei Kenntnis von zureichenden Anhaltspunkten von Vorfällen von sexualisierter Gewalt, diese unverzüglich zu melden. Mit einer Meldung wird der erste Schritt zur Einleitung des Interventionsverfahrens eingeleitet. Frau Bielitz-Wulff oder Herr Fenten werden sich innerhalb von 48 Werktagsstunden zurückmelden.

Gudrun Bielitz-Wulff

Tel.: 0431 55779 555

Peter Fenten

Tel.: 0431 55779 555

Stabsstelle Prävention der Nordkirche

Die Stabsstelle Prävention mit Sitz in Hamburg ist die zentrale Fach- und Ansprechstelle der Nordkirche bei Fragen zum Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt.

Stabsstelle Prävention Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt

Fruchtallee 17 | 20259 Hamburg

Tel 040-4321 6769 – 1

Email: info@praevention.nordkirche.de

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Auf der Webseite der Stabsstelle Prävention ist zudem eine Liste aller im Gebiet der Nordkirche bestehenden externen Beratungsstellen für Betroffene und Täter*innen von sexualisierter Gewalt verfügbar.

Unabhängige Ansprechstelle (UNA)

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat die Fachberatungsstelle WENDEPUNKT e.V. beauftragt, für sie als unabhängige Ansprechstelle (UNA) tätig zu werden. Die UNA ist ein Angebot für Menschen, die in der Nordkirche Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt oder davon erfahren haben. Auch kirchliche Mitarbeitende und Leitungspersonen können sich bei Unsicherheiten und Fragen zu diesem Thema anonym an die UNA wenden. Sie unterliegt nicht der kirchengesetzlichen Meldepflicht nach §6 PräVG.

UNA - Unabhängige Ansprechstelle bei WENDEPUNKT e.V.

Telefon: 0800-022099 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montags 9-11 Uhr, Mittwochs 15-17 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird dann zeitnah zurückgerufen.

E-Mail: una@wendepunkt-ev.de

<https://www.wendepunkt-ev.de/una.html>

Schreiben statt Schweigen

Auf der Webseite der Jungen Nordkirche gibt es „**Schreiben statt Schweigen**“, einen Beratungs-Chat für Kinder und Jugendliche

jeden Montag von 18.00 bis 20.00 Uhr und jeden Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr

<https://www.schreibenstattschweigen.de/>

Anlaufstellen außerhalb der (Nord)Kirche

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Das Online-Angebot des Hilfetelefons für Jugendliche ist:

www.save-me-online.de

Dunkelziffer e.V.

Dunkelziffer e.V. ist ein Verein aus Hamburg und bietet ein großes Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Das Beratungstelefon ist Mo, Do und Fr von 10.00 – 13.00 Uhr und Di und Mi von 14.00 – 16.00 Uhr erreichbar. Anrufe werden nach Möglichkeit aber auch außerhalb der Sprechzeiten entgegengenommen.

Dunkelziffer e.V.

Beratung

Telefon: 040- 40 42 10 700 10

E-Mail: [info \(at\) dunkelziffer.de](mailto:info@darknumber.de)

berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. Telefonzeiten:

Dienstag: 16 bis 19 Uhr

Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Hilfe-Telefon berta

Telefon: 0800-30 50 750 (kostenfrei und anonym)

www.nina-info.de/berta

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Beratungsstellen bundesweit

Wird eine spezialisierte Beratungsstelle in einem anderen Bundesland außerhalb des Gebiets der Nordkirche gesucht, besteht auf der Seite des BKSF ein guter Überblick. Die BKSF ist die politische Vertretung sowie Informations- und Servicestelle für die spezialisierten Fachberatungsstellen, die gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen arbeiten. www.bundeskoordination.de/

Anhang

Dokumentation von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Du hast von einem Vorfall von möglicher sexualisierter Gewalt, von Übergriffen oder Belästigungen gehört oder erzählt bekommen oder du hast selbst eine Situation beobachtet? Dann sind zunächst einmal folgende zwei Regeln wichtig:

1) Ruhe bewahren!

2) Nimm auf jeden Fall ernst, was du erzählt bekommen hast und glaube der*dem Betroffenen.

Im nächsten Schritt ist es wichtig, dass du alle Informationen, alles Gehörte, Gesehene etc. gut dokumentierst. Je genauer alles festgehalten ist, desto besser und zuverlässiger lassen sich die Informationen im Nachhinein verwenden. Und das ist für die Aufklärung eines Vorfalls extrem wichtig.

Fertige ein Dokument (Falldokumentation) an, in welchem du folgende Dinge festhältst:

- Datum
- Zeitraum des Vorfalls
- Beteiligte
- Zeug*innen
- Veranstaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

- Was ist wo vorgefallen? Anlass der Vermutung, dass sexualisierte Gewalt, eine Grenzverletzung o.Ä. vorliegt:
- Wie kamen die Informationen zustande? Wer war eventuell Zeug*in?
- Besteht eine akute Gefährdungslage für direkt Betroffene oder Dritte?
- Wer ist alles über den Vorfall informiert? Wer sind die Ansprechpersonen?
- Welche Schritte wurden bisher unternommen?
- Welche Schritte wurden für das weitere Vorgehen vereinbart?

Hinweise zum Datenschutz: Bei einer Falldokumentation ist der Datenschutz besonders wichtig. Fertige das Dokument am besten digital und verschlüsselt (z.B. auf deinem passwortgeschützten Laptop) an. Solltest du das Dokument im Rahmen des weiteren Prozessverlaufs an andere Personen übermitteln, dann tue dies ebenfalls verschlüsselt.

Hol die LaLei ins Boot! Wenn dir etwas anvertraut wurde oder du etwas mitbekommen hast ist das für dich möglicherweise mental sehr herausfordernd. Gleichzeitig ist es in so einer Situation besonders wichtig, das Wohl des Betroffenen zu sichern. In beiden Dingen unterstützen wir dich, planen gemeinsam das weitere Vorgehen und übernehmen je nach Situation unterschiedliche Teile davon. **Wichtig:** Informiere die betroffene Person, dass du das dir anvertraute nicht für dich behalten darfst, betone aber, dass du und die LaLei professionell und sensibel damit umgehen werden. Wenn es einen Grund gibt, warum die LaLei als Ansprechpartner*in ungeeignet ist, dann melde dich bei Hannah Behringer oder einer anderen Person aus der Kontaktliste (siehe vorne, gehe die Liste von oben nach unten durch: welche Person ist als erstes geeignet?).